



Eigenerklärung Sprachkenntnisse **Stand 24.08.2026**

Ich/Wir erkläre/n, dass die für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen über Deutschkenntnisse **sowie Englischkenntnisse, jeweils** auf mindestens Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, verfügen und der Support **während den Hauptgeschäftszeiten des Auftraggebers, Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr**, in deutscher Sprache erfolgen wird.

_____, den _____

Ort

Datum

Name des Erklärenden (gemäß § 126b BGB)